

ja bereits versucht, den Zusatz „Die Stadt der Fernuniversität“ auf ihre Ortstafel zu kleben. Ich erinnere daran: Herr Diegel, der alte RP, aber auch der neue, Herr Bollermann, haben es nicht durchhalten können, weil die gesetzliche Regelung fehlt. Ich denke, man wird verantwortungsvoll damit umgehen.

Ich bin Pulheimer Bürger. Ich bin gespannt, welche Idee die Pulheimer Bürger haben, was auf unsere Ortstafel kommt. Ich glaube nicht: „die Stadt am Kölner Randkanal“. Irgendetwas wird uns aber einfallen, was zur Identitätsstiftung beiträgt, was vielleicht auch marketingmäßig interessant ist. Da fallen mir natürlich die Kölner ein. Ist Herr Börschel noch im Saal? – Ich vermute nicht, dass sie „Domstadt“ draufschreiben werden. Das hieße, Eulen nach Athen zu tragen. Aber auch die rote Pappnase als Hinweis auf den Kölner Karneval wird vermutlich nicht klappen. Da guckt der Innenminister schon ziemlich scharf. An letzter Stelle hat er ja das Sagen, damit Auswüchse, auch wenn sie mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden, nicht stattfinden. In diesem Sinne stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich werde mich meinen Vorrednern anpassen und nur kurz reden.

Meine Damen und Herren, es gibt dringende Probleme wie die Zukunft der WestLB oder die dramatische Haushaltssituation in vielen Kommunen, und es gibt kleinere Probleme. Bei dem vorliegenden Antrag der CDU handelt es sich um letzteres. – Das waren die Worte, die ich vor knapp drei Monaten in meiner Rede zur ersten Lesung gewählt hatte.

Daran hat sich auch nichts geändert, mit einer Ausnahme: Der Gesetzentwurf ist nicht mehr nur von der CDU, sondern er ist von CDU, SPD, Grünen und FDP gemeinsam eingebracht worden. Die Linke wurde in diesem Prozess nicht gefragt. Herr Hübner hat es bereits angesprochen. Das ist Ihr gutes Recht, meine Herren von der CDU.

Dennoch muss ich für meine Fraktion feststellen, dass wir dieses alberne Gehampel der CDU „bloß nicht mit den Linken unter einem gemeinsamen Antrag stehen“ nicht mehr nachvollziehen können. Wenn Sie meinen, dass die Bevölkerung in NRW mit solchen albernem Spielchen zu beeindrucken ist, dann weiter so, meine Herren! Die Linke spielt dieses Spielchen aber nicht mit. Wir beurteilen Anträge und Gesetzentwürfe nach ihrem Inhalt und nicht nach ihren Verfassern.

Insofern werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Er ist solide gemacht. Durch einige Änderungsanträge wurde er im Beratungsverfahren sogar noch verbessert. Danke an Herrn Minister in diesem Fall!

Meine Damen und Herren, zuletzt noch eine kleine kritische Anmerkung in dieser harmonischen Debatte: Wenn es tatsächlich darum geht, die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde zu erhöhen, dann muss ich Ihnen auch sagen, dass wir glauben, dass dieser Entwurf dafür nicht ausreichen wird. Wer tatsächlich die Identifikation der Bevölkerung mit den Gemeinden stärken möchte, der sollte die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessern und vor allen Dingen die Kommunalfinanzen in Ordnung bringen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Demirel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war eine gute Grundlage vonseiten der CDU, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Was das Ministerium an Zuarbeit leisten konnte, hat es getan. Am Ende ist etwas Gutes herausgekommen. Ich freue mich, dass das Parlament in so großer Mehrheit das Ganze beschließen wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Ich möchte mich bei allen Fraktionen und bei der Landesregierung für die Zeitersparnis bedanken, weil wir vorher zeitlich ein bisschen gehangen haben. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2996**, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 15/2371 – Neudruck – in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Alle Fraktionen. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu

14 Viertes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2325

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 15/2891

zweite Lesung

Wenn ich es richtig sehe, haben sich die Fraktionen entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt, heute eine Debatte nicht zu führen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe *Anlage*) Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2891**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2325 unverändert anzunehmen. Wer möchte der Empfehlung folgen? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU. Wer stimmt gegen die Empfehlung? – Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

15 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank) vom 22. September 1933 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg – Landesteil Oldenburg – Nr. 144) insofern mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011(8 U 139/10)

1BvL 8/11
Vorlage 15/836

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/2976

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Alle Fraktionen. Stimmt ein einzelner Abgeordneter dagegen? Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2976** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2011

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2
der Landesverfassung
Vorlagen 15/759 und 15/870

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2997

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, die mit Vorlagen 15/759 und 15/870 beantragten Genehmigungen zu erteilen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Alle Fraktionen. Stimmen einzelne Abgeordnete dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2997** einstimmig **angenommen**, und die beantragten Genehmigungen sind erteilt.

Ich rufe auf:

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 13
gemäß § 79 Abs. 2
der Geschäftsordnung
Drucksache 15/2998

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, diesen **Tagesordnungspunkt abzusetzen** und die in der Übersicht 13 enthaltenen Beschlüsse in der nächsten Plenarsitzung zur Bestätigung des Abstimmungsverhaltens vorzulegen.

Ich rufe auf:

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/16

Mit der Übersicht 15/16 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit diese **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/16 bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 20. Oktober 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Anlage

Zu TOP 14 – Viertes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Reden

Arne Moritz (CDU):

Wie ich bereits am 21.07. zu Protokoll gegeben habe, hat die CDU-Landtagsfraktion mit der Verlängerung der Bestimmungen kein Problem. Allerdings frage ich mich immer noch, wieso es in diesem Zusammenhang eines neunseitigen Gesetzentwurfs bedarf. Ich kann nur hoffen, dass der Umfang auf intensive Beteiligung von Praktikanten und Referendaren zurückzuführen ist und sich gut bezahlte Ministerialbeamte nicht länger damit auseinandersetzen mussten.

Jedenfalls freue ich mich auf intensive Diskussionen etwa über das „Gesetz betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen vom 7. Oktober 1865 und vom 7. April 1869“!

Thomas Stotko (SPD):

Zum Ende unseres heutigen Plenartages debattieren wir abschließend über das Gesetz zur Änderung gesetzlicher Bestimmungen. Schon am 21. Juli 2011 haben wir hier im Plenum intensiv über die Richtigkeit und Wichtigkeit der Befristung von Gesetzen diskutiert.

Zu Recht hat der Minister für Inneres und Kommunales seinerzeit darauf hingewiesen, dass NRW bereits 2004 den Weg beschritten hat, Gesetze regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit zu überprüfen.

Bei den hier vorliegenden Fällen erscheint mir insbesondere erwähnenswert, dass die Verlängerung der Besoldung im Justizvollzugsbereich deutlich macht, wie wichtig uns die Anerkennung und Wertschätzung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist.

Das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz und seine Begründung sind überzeugend, weshalb wir diesem heute abschließend und erneut unsere Zustimmung geben werden.

Matthi Bolte (GRÜNE):

Wir beraten heute in zweiter Lesung das Vierte Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums. Das Ziel dieses Gesetzes ist – wie im Übrigen auch bei den vergangenen Ausgaben

der Mantelgesetze zur Änderung von Befristungen im Bereich Inneres und Justiz – die Verlängerung von bewährten und sinnvollen Normen, während der Gesetzesbestand von Normen bereinigt werden soll, die sich sachlich oder aufgrund Zeitablaufs erledigt haben.

Dieses Vorhaben wird mit dem in Rede stehenden Gesetz vollumfänglich erreicht.

Wer nun loszieht und sich echauffert, hier würden überflüssige Gesetze verlängert, hat sich offensichtlich nicht mit den vorliegenden Begründungen beschäftigt. Das in der ersten Lesung mehrfach zitierte Gesetz über die Errichtung von Marksteinen kann – das ist erschöpfend ausgeführt – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entfallen, obwohl die Landesregierung Anfang des Jahres noch davon ausgegangen war. Das kann passieren; manchmal sind Vorgänge nicht so schnell zu erledigen wie erhofft.

So wie hier sieht es auch bei den anderen Gesetzen aus, die im Mantelgesetz behandelt werden. Insofern gilt, was ich auch in der ersten Lesung gesagt habe: Das zugrundeliegende Verfahren hat sich bewährt, die Verlängerungen sind schlüssig begründet, und das vorliegende Vierte Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums ist absolut zustimmungsfähig.

Horst Engel (FDP):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die weitere Behandlung bestimmter befristeter Vorschriften geregelt, so auch die des Polizeiorganisationsgesetzes, wie es am 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wurde die bislang umfangreichste Organisationsreform der Polizei in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Während sich SPD und Grüne lange Jahre Bürokratieabbau und Strukturveränderungen zwar auf die Fahnen geschrieben hatten, aber bis zum Regierungswechsel 2005 nichts realisiert haben, konnte die damalige schwarz-gelbe Regierung mit der Reform um Meilen voranschreiten – und dies innerhalb von zwei Jahren seit Regierungsantritt.

Aber es geht weniger um die Schnelligkeit der Reform als um ihren Inhalt. Entscheidend war die Straffung und Harmonisierung der polizeilichen Strukturen. Dies ist weitgehend mit dem Wegfall der Bezirksregierungen als Mittelbehörden verwirklicht worden. Der neue Polizeiaufbau besteht bekanntlich aus drei Landesoberbehörden und den Kreispolizeibehörden. Dies setzt um, was ich seit Jahren predige: „Weniger verwalten, dafür mehr fahnden!“ Denn es gilt: „Wer Kriminalität verwaltet, wird Kriminalität ernten.“

nlich möchte Sie nicht mit schnöden Zahlen quälen. Deshalb nur dies: Ganz allein durch den Umbau der polizeilichen Strukturen in der aktuellen Form wurden schon mehr als 500 Polizeibeamte aus Verwaltungstätigkeiten für den Dienst auf der Straße und am Bürger zurückgewonnen. Die durchschnittliche Aufklärungsquote zwischen 2007 und 2010 lag bei 49,8 %. Die Quote der letzten rot-grünen Jahre vor der Reform 2001 bis 2004 lag bei 47,5 %. Wer sich auskennt, weiß, dass dies eine deutliche und stabile Steigerung bedeutet.

Der Erfolg des Gesetzes liegt nicht zuletzt damit auf der Hand. Es ist die Frage, warum noch so lange evaluiert werden soll.

Aber machen Sie nur – eine weitere Evaluierung wird den von uns angefangenen Kurs weiter bestärken. Daher enthält sich die FDP-Fraktion.

Anna Conrads (LINKE):

Das in Rede stehende Gesetz trägt den Grundsätzen der ständigen Überprüfung und des grundsätzlichen Vorbehalts der Befristung des Landesrechts Rechnung. Aus Sicht der Fraktion Die Linke begegnen diese Regelungen keinen grundsätzlichen Bedenken.

So möchte ich auch weder dezidierte Ausführungen zum Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs, zum Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse oder zum Gesetz betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen machen, sondern mich auf einige wenige Punkte beschränken:

1. Im Gesetz zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts werden die Rechtsvorschriften, die die Beziehungen zwischen Staat und Kirchen regeln, verlängert. Wenn die Landesregierung nun in ihrer Gesetzesbegründung anführt, dass bis 2013 der Entwurf einer endgültigen Bereinigung mit förmlicher Anschlussklausel nach über 50 Jahren vorgelegt werden soll, dann fordern wir dazu auch inständig auf. Man kann dieses Gesetz nach mehr als fünf Jahrzehnten ja wohl kaum als parlamentarischen Schnellschuss bezeichnen.
2. Das in Artikel 6 aufgeführte Gesetz zur Anhebung der Beförderungssämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in JVA's sowie des Krankenpflege-dienstes im JVK Fröndenberg in leitenden Funktionen unterstützt unsere Fraktion ausdrücklich. Wir teilen die Auffassung, dass die Beförderungssämter der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 erhalten werden müssen. Die verantwortungsvolle Arbeit im Justizvollzugsdienst muss auch weiterhin mit Aufstiegsmöglichkeiten versehen werden, um die wichtigen

Aufgaben in einem resozialisierungsorientierten nordrhein-westfälischen Strafvollzug zu gewährleisten.

3. Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen auf die in dieser Legislaturperiode anstehende Dienstrechtsreform verwiesen. Die Linke würde es begrüßen, wenn die Landesregierung die Fraktionen, aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger in NRW endlich über den Fahrplan dieser Dienstrechtsreform informieren würde.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Sie kennen die Volksweisheit: „Wenn man Butter vom Amt haben will, muss man Milch auf den Dienstweg schicken.“

Um wieder mehr Milch zurückzugeben, hat die Landesregierung bereits von 2008 bis 2010 durch ein Artikelgesetz sichergestellt, dass bewährte und benötigte verlängert werden, überflüssige Vorschriften jedoch entfallen können.

Nordrhein-Westfalen war das erste Land, das 2004 und 2005 seinen Normenbestand auf diese Weise fast vollständig befristet hat. Beschlossen wurde die Befristungsgesetzgebung schon in der 13. Legislaturperiode von allen seinerzeit im Landtag vertretenen vier Parteien.

Die Befristungsgesetzgebung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verschlankung der Landesgesetzgebung und zum Bürokratieabbau. Sie ist ein unerlässliches Instrument zur Reduzierung der Normenflut. Verfallklauseln und Berichtspflichten setzen die Landesgesetzgebung unter einen „heilsamen“ Rechtfertigungszwang. In der Begründung des Ersten Befristungsgesetzes im Jahre 2004 hat die Landesregierung ausgeführt – ich zitiere wörtlich –, dass „grundsätzlich von einer Vermutung der bestehenden Überregulierung auszugehen“ sei.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft Verlängerungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerium für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums.

Die Vorschriften, die zwingend fortbestehen müssen, werden in einem gebündelten Artikelgesetz nach intensiver Prüfung sachgerecht verlängert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden sechs Befristungsverlängerungen bis einschließlich 30. Juni 2012 erfasst. Es handelt sich unter anderem um das Gesetz zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts, das Polizeiorganisationsgesetz, das Gesetz über das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs und das Gesetz zur Anhebung der Beförderungssämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes in Justizvollzugsan-

stalten sowie des Krankenpflagedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Begründungen im Gesetzentwurf, auf die ich an dieser Stelle lediglich verweisen möchte.

Der Entwurf hat nach der ersten Lesung zwischenzeitlich den Innenausschuss unproblematisch passiert.

Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Votum zu folgen. Wir wollen damit Bürokratie in Nordrhein-Westfalen weiter zu dem machen, was sie sein soll: kein unübersichtlicher und kein überbordender Apparat, sondern ein Instrument für die Demokratie, das nach Max Weber der „legalen Herrschaft“ eine „rationale Form“ geben soll.

